

Präsidentialmail Juni 2021

Liebe Freunde und Mitglieder der EDU Kanton St. Gallen

Die Abstimmungen vom 13. Juni liegen nun hinter uns! Bei rekordhoher Stimmbeteiligung wurden die schädlichen Agrarinitiativen und das CO2-Gesetz abgelehnt, was mich sehr dankbar stimmt. Beim CO2-Gesetz war es knapp und doch erstaunlich, waren doch der Bundesrat, das Parlament, fast alle Parteien und die Medien sowieso dafür. Diese abgelehnte Klimapolitik heisst nicht, dass das Volk grundsätzlich gegen Umweltschutz ist, aber es muss vernünftig sein. Wenn nur schon die Zuwanderung rigoros eingeschränkt würde, könnte viel grünes Land erhalten werden und die Infrastruktur müsste nicht immer noch weiter ausgebaut werden. Auch könnten wir unsere Ansprüche herunterschrauben und etwa langlebige, reparierfähige Gebrauchsgegenstände priorisieren und mit unserem Leben nein sagen zu einer Wegwerf-Kultur, nur weil etwas nicht mehr das Neueste, Modernste oder Modischste ist.

Im Kanton St. Gallen fehlte zudem nicht viel und das Covid-Gesetz wäre abgelehnt worden. Das gibt Auftrieb für das Referendum gegen die im März beschlossenen Verschärfungen! Ein wichtiges wenn auch falsches Argument fällt nun weg, welches viele Stimmbürger bewogen haben dürfte, Ja zum Covid-Gesetz zu sagen: die Entschädigungen im Gesetz sind nicht betroffen, denn es geht nur um die Ausweitungen vom März. Informieren Sie sich weiter unten, um welche Inhalte es genau geht und sammeln Sie fleissig Unterschriften!

Initiative

Weiter gibt es eine Initiative gegen ein drohendes Impfstoffobligatorium, welches ich ebenfalls gerne empfehle, siehe Anhang.

Referendum gegen Verschärfungen im Covid-Gesetz

Das Referendum läuft bereits am 7. Juli aus gegen die im März beschlossenen Verschärfungen im Covid-Gesetz.

Das sind die gefährlichen Änderungen des Covid-Gesetzes vom März 2021:

- 1. Der Bundesrat erhält die Kontrolle über das gesamte Leben der Bürger:** «Der Bundesrat legt die Kriterien und Richtwerte für Einschränkungen und Erleichterungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens fest.» (Art. 1a, den Berset laut seinen Aussagen in der SRF Arena nicht kennt.)
- 2. Massenüberwachung durch ein «umfassendes, wirksames und digitales Contact-Tracing»** (Art. 3 Abs. 7 Buchstabe a).
- 3. Einführung eines Covid-Zertifikates zur Kontrolle und Einschränkung des Lebens der Bürger** (Art. 6a Impf-, Test- und Genesungsnachweise).
- 4. Diskriminierung von Ungeimpften**, die zukünftig noch weiter ausgebaut werden soll (Art. 3a: «Personen, die mit einem Covid-19-Impfstoff geimpft sind (...), wird keine Quarantäne auferlegt.»)

Gerne weise ich zudem auf sehr treffende Beiträge auf der Homepage von Zukunft CH hin zu Themen rund um Corona:

[Verletzung der Elternrechte: Impfen von zehnjährigen Kindern gegen den Willen der Eltern? - Stiftung Zukunft CH \(zukunft-ch.ch\)](#)

[Covid-19-Gesetz: Was das Abstimmungsbüchlein verschweigt ... - Stiftung Zukunft CH \(zukunft-ch.ch\)](#)

[Covid-Massnahmen – wo stehen wir? - Stiftung Zukunft CH \(zukunft-ch.ch\)](#)

Mit herzlichen Grüssen

Lisa Leisi, Präsidentin EDU Kanton St. Gallen

Für weitere Auskünfte/An-oder Abmeldung:

Lisa Leisi, Präsidentin EDU Kanton St. Gallen lisa.leisi@edu-schweiz.ch / 071 983 39 49

www.edu-sg.ch, sg@edu-schweiz.ch

Referendum gegen die Änderung vom 19. März 2021 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid 19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)

Im Bundesblatt veröffentlicht am: 30. März 2021

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass die Änderung vom 19. März 2021 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid 19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:	PLZ:	Politische Gemeinde:

Nr.	Name <i>(Eigenhändig und möglichst in Blockschrift!)</i>	Vornamen	Genaueres Geburtsdatum <i>(Tag/Monat/Jahr)</i>	Wohnadresse <i>(Strasse und Hausnummer)</i>	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle <i>(leer lassen)</i>
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Ablauf der Referendumsfrist: 8. Juli 2021 – Achtung: nur eine Gemeinde pro Bogen!

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: Datum:	Amtsstempel: <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 100px; margin: 0 auto;"></div>	Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):
--------------------------------	---	---

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt so schnell wie möglich zurückzusenden **spätestens jedoch bis 8. Juli 2021** zur Stimmrechtsbescheinigung an das Referendumskomitee: Referendum Covid-19, Wetti 41, 9470 Buchs. Oder direkt auf Ihrer Stadt-/ Gemeindeverwaltung abgeben

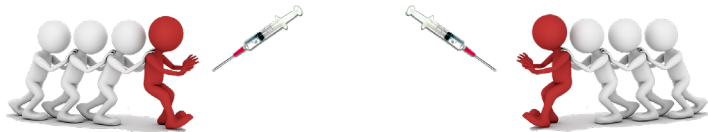
Weitere Unterschriftenlisten und Informationen erhältlich bei:
 Referendum COVID-19, Wetti 41, 9470 Buchs, 081 633 122 6, www.covid19-referendum.ch, info@covid19-referendum.ch

Besten Dank für Ihre finanzielle Unterstützung:
 PC-Konto: 85-605923-9 CHF | IBAN: CH19 0900 0000 8560 5923 9 | BIC: POFICHBEXXX | BEZEICHNUNG: Netzwerk Impfentscheid Referendum

Ich habe die Wahl!

B

Bitte unterstützen Sie uns mit freiwilligem Porto



STOPP Impfpflicht

Die Eidgenössische Volksinitiative «STOPP Impfpflicht» fordert in der Verfassung das Grundrecht, dass jeder Mensch die Freiheit hat, selbst bestimmen zu können, was in seinen Körper gespritzt oder implantiert wird, ohne dass dieser Mensch gebüsst werden kann oder dass ihm soziale und berufliche Benachteiligungen entstehen.

Wir bestimmen
Postfach 1236
3072 Ostermundigen 1

GÜLTIG UNTERZEICHNET ? WICHTIG : Nur gelbe Felder ausfüllen, leserlich schreiben & Checkliste beachten!

- Sind Postleitzahl (PLZ), Gemeinde, Kanton oberhalb des Unterschriftenfelds eingetragen?
- Sind alle Personen, welche unterzeichnet haben, **aus der gleichen Gemeinde?**
- Haben Sie das **Schweizer Stimmrecht** und ist die Zeile **persönlich** und **vollständig** ausgefüllt?
- Sind **Namen** und **Vornamen** mit einem Kugelschreiber **von Hand** geschrieben?
- Ist das Blatt **gefaltet, im Couvert** oder mit Klebeband **zugeklebt** und **per Post versendet?**

Ausfüllen und BITTE schnellstmöglich zurücksenden, damit wir der Politik ein Zeichen setzen können!

Eidgenössische Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»

Im Bundesblatt veröffentlicht am 01.12.2020

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art.68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung^[1] wird wie folgt geändert:

Art. 10 Abs. 2^{bis}

2^{bis} Eingriffe in die körperliche oder geistige Unversehrtheit einer Person bedürfen deren Zustimmung. Die betroffene Person darf aufgrund der Verweigerung der Zustimmung weder bestraft werden noch dürfen ihr soziale oder berufliche Nachteile erwachsen.

Art. 197 Ziff. 12²

12. Übergangsbestimmung zu Art. 10 Abs. 2^{bis} (Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit)

Die Bundesversammlung erlässt die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 10 Absatz 2^{bis} spätestens ein Jahr nach dessen Annahme durch Volk und Stände. Treten die Ausführungsbestimmungen innerhalb dieser Frist nicht in Kraft, so erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen in Form einer Verordnung und setzt sie auf diesen Zeitpunkt hin in Kraft. Die Verordnung gilt bis zum Inkrafttreten der von der Bundesversammlung erlassenen Ausführungsbestimmungen.

¹ SR 101

² Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Richard Koller, Gartenstr. 5, 8617 Mönchaltorf; **Christian Oesch**, Linden 92b, 3619 Eriz; **Yvette Estermann**, Bergstr. 50a, 6010 Kriens; **Marco Rima**, Alisbachweg 2, 6315 Oberägeri; **Charles Pache**, Wagnerstr. 22, 3007 Bern; **Istvan Stephan Hunter**, Mühle 55, 4252 Bärschwil; **Manuel Padrutt**, Im Ochsenbrunnen 6, 7310 Bad Ragaz; **Andrea Sabina Di Ninno-Enggist**, Via delle Scuole 2c, 6532 Castione; **Daniel Trappitsch**, Wetti 41, 9470 Buchs; **Paul Hess**, Kapelgasse 11, 6004 Luzern; **Patrick Jetzer**, Gumpisbühlstr. 49, 8600 Dübendorf; **Albert Gort**, Hofmattweg 7, 4425 Titterten; **Markus Holzer**, Salsacherstr. 25, 8590 Romanshorn; **Marion Russek**, Grabenackerstr. 57, 6312 Steinhausen; **Brigitte Barman**, Florastr. 2, 8353 Elgg; **Jeannette Daghari**, Badrain 1, 6210 Sursee; **Benedict Schweizer**, Waldeggstr. 16, 9500 Wil; **Annemarie Heisler**, Aeschen-Thürlistr. 76, 6030 Ebikon;

Kanton PLZ

Politische Gemeinde

Auf dieser Liste können nur **Stimmberechtigte** unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

	Name, Vornamen		Geburtsdatum			Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
	Blockschrift, eigenhändig deutliche, leserliche Handschrift		Tag	Monat	Jahr			
1								
2								
3								
4								
5								
6								

Bitte leer lassen! Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt. Ablauf der Sammelfrist: 01.06.2022

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort:

Datum:..... Amtliche Eigenschaft: Eigenhändige Unterschrift:

Weitere Unterschriftsbogen können bestellt werden bei: kontakt@wirbestimmen.ch oder +41 91 29 129 67

Amtsstempel